

Konzept iPad-Jahrgänge 6 und 7 im Schuljahr 2024-2025

Seit dem Schuljahr 2022/2023 können wir unseren Schüler:innen im Jahrgang 5 eine 1-zu-2-Ausstattung mit iPads, Tastaturen und Stiften anbieten. Seit dem Schuljahr 2023/2024 ermöglicht der Schulträger, die Stadt Bergkamen, allen weiterführenden Schulen, die Anschaffung einer 1-zu-1-Ausstattung für jeweils einen Jahrgang.

Um konzeptionell an die Pilotierung der 1-zu-2-Ausstattung im fünften Jahrgang anknüpfen zu können, entschieden wir uns per Votum der Lehrerkonferenz für die Zuordnung der 1-zu-1-Ausstattung zum **sechsten Jahrgang**, die Mitglieder der Schulkonferenz schlossen sich einstimmig an. Im Schuljahr 2024-2025 sind nun zwei Jahrgänge mit Leih-iPads und Tastaturen durch die Stadt Bergkamen ausgestattet worden (Jahrgang 6 und 7)

Mithilfe der Evaluation zur iPad-Nutzung im Jahrgang 5 unter den unterrichtenden Lehrkräften sowie Anregungen aus der Eltern- und Schülervertretung entstanden folgende Konzeptbausteine:

Leitgedanke:

„Das iPad soll als digitales Werkzeug den Unterrichtsalltag erleichtern und die Möglichkeiten des Lehrens, Lernens und Arbeitens erweitern.“

Wir möchten mit unseren Schüler:innen ab der Erprobungsstufe eine grundlegende Medienkompetenz entwickeln, dabei wichtige digitale Schlüsselkompetenzen vermitteln und diese sukzessive erweitern, um unsere Schüler:innen auch auf die zukünftigen digitalen Anforderungen im Erwachsenen- und Berufsleben vorzubereiten.

Dazu entwickeln wir ein bedarfsgerechtes und anpassungsfähiges Digitalisierungskonzept.

Die iPads in den Jahrgängen 6 und 7

Eigentumsverhältnisse & Nutzungsbedingungen

- Die Geräte werden durch den Schulträger, d.h. die Stadt Bergkamen, angeschafft und verbleiben in dessen Besitz. Entsprechende Mietverträge werden durch die Stadt mit den Erziehungsberechtigten der Schüler:innen. Mietkosten entstehen nicht.

- Eine kostenpflichtige Versicherung zur Abdeckung von Schäden oder Verlust muss voraussichtlich durch die Erziehungsberechtigten privat abgeschlossen werden.
- Die Schüler:innen dürfen die Geräte mit nach Hause nehmen und gemäß Vertrag auch privat nutzen. Die Schüler:innen verpflichten sich damit, die Geräte täglich ausreichend aufgeladen mitzubringen. Für Notfälle wird eine kleine Anzahl von Ladeplätzen in den Klassenräumen zur Verfügung stehen.
- Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Leitidee, siehe oben, über den Umfang und den Einsatz der iPads.

Gerätemanagement (Mobile Device Management, MDM)

- Die Geräte werden zentral verwaltet und konfiguriert.
- Das Profil sieht die Verwendung vorgegebener Apps vor; die Nutzung einer Apple-ID ist nicht vorgesehen.
- **Ruhe-Modus:** Die Geräte befinden sich von 21 Uhr bis 6 Uhr im Ruhemodus, d.h. eine Nutzung ist in dieser Zeit für die Schüler:innen nicht möglich.
- Durch die Anwendung von Filtern und Sperren versuchen wir Zugriffe auf Spiele-Seiten oder sonstige unerwünschte Inhalte zu unterbinden.

Hardware-Ausstattung

- Die Geräte werden mit einer Hüllen-Tastatur-Kombination und einem Ladegerät ausgestattet; eine Ausleihe von Stiften ist bei Bedarf über das Sekretariat möglich. Die selbstständige Anschaffung ist ebenfalls möglich.

Das iPad im Unterricht

- Das iPad soll in den Jahrgängen 6 und 7 die Arbeitsmaterialien digital ergänzen und zusätzlich zu Heften, Mappen, Papier und Stiften eingesetzt werden. Heft- und Mappenführung bleiben fester Bestandteil des jeweiligen Fachunterrichts.
- Fachbücher sollen mithilfe von E-Schulbuch-Lizenzen auf den Geräten installiert sein, so dass die Schüler:innen ihre Lehrwerke jeweils digital abrufbar nutzen können und von digitalen Zusatzangeboten zur individuellen Förderung und Forderung profitieren können. Im Bedarfsfall (zum Beispiel für die Arbeit zu Hause) soll weiterhin das bekannte Lehrbuch durch die Schule ausgeliehen werden.

Software-Ausstattung

- Die bekannten fachspezifischen Lern-Apps der aktuellen Leihgeräte (Anton etc.) sowie die Anwendungen aus dem Microsoft-Office-Paket (Word, Powerpoint, Excel, Notes) werden vorinstalliert und können je nach Bedarf angepasst werden.

Schulungen & Umgang mit dem iPad

- Um den Einsatz im Unterricht möglichst störungsfrei und reibungslos zu ermöglichen, sollen die Schüler:innen darin geschult werden, ihre Geräte zielgerichtet und sinnvoll einzusetzen, ebenso gehört dazu die Vermittlung der Vorteile bildschirmfreier Zeit.
- Die Schüler:innen und ihre Erziehungsberechtigten sollen zu Beginn des Schuljahres mit den benötigten Zugängen (Passwörtern) ausgestattet werden. Gleichzeitig soll besprochen werden, wie man Passwörter sicher und zugleich zugänglich aufbewahrt.
- Ebenso sollen zielgerichtet (Mini)-Workshops zu verschiedenen Schwerpunkten angeboten werden, in denen zunächst basale Grundfertigkeiten im Fokus stehen werden, die sukzessive auch fachspezifisch vertieft und erweitert werden sollen. Dazu zählt u.a. der Umgang mit der Tastatur, Textverarbeitungs- und Präsentationsanwendungen sowie und verschiedene Apps. Dies kann auch über den Fachunterricht oder das soziale Lernen abgedeckt werden.

iPad-freie-Pause & Lagerung der Geräte

- Analog zum Smartphone und anderen mobilen Endgeräten, darf auch das iPad nicht in den Pausen verwendet werden.
- Die iPads sollen deshalb nach Möglichkeit in den großen Pausen im Klassenraum eingeschlossen werden. Diese Maßnahme soll auch Diebstählen vorbeugen. Entsprechende abschließbare Schränke sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Beim Wechsel zum Fachraum oder zurück zum Klassenraum soll gewährleistet werden, dass die Schüler:innen zu Pausenbeginn ihre Tasche bzw. ihr Gerät im Klassen- oder Fachraum ablegen können. Um die Kolleginnen und Kollegen in den Pausenaufsichten nicht zusätzlich zu belasten, kann ein „Schlüsseldienst“ (ähnlich wie Klassenbuchdienst) pro Klasse eingerichtet werden.